

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/7892 -**

Wann beginnt die Landesregierung mit Küstenschutzmaßnahmen an der Unterelbe?

Anfrage der Abgeordneten Helmut Dammann-Tamke, Martin Bäumer und Kai Seefried (CDU)
an die Landesregierung,
eingegangen am 10.04.2017, an die Staatskanzlei übersandt am 26.04.2017

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens
der Landesregierung vom 18.05.2017,
gezeichnet

Stefan Wenzel

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das *Stader Tageblatt* berichtet am 23.03.2017 unter dem Titel „Landrat Roesberg macht Druck bei Deichsicherheit“ über ein Treffen im Umweltministerium in Hannover. Laut dem Artikel habe das Umweltministerium bei diesem Termin zugesagt, ein Gutachten für die Elbdeich-Bestickhöhe im Herbst 2017 vorzulegen. Das *Stader Tageblatt* zitiert den Landrat Michael Roesberg wie folgt: „Wir wollen und müssen jetzt die Deichhöhen an stärkere Sturmfluten anpassen, um die Menschen und Güter hinter den Deichen zu schützen.“ Laut *Tageblatt* moniert er, „dass sich die Fachbehörden seit Jahren mit Rechenwerken beschäftigen. Er vermisse den Entscheidungswillen im Umweltministerium. Bei einem Treffen mit Staatssekretärin Almut Kottwitz (Grüne) haben die Landräte Roesberg (Stade), Kai-Uwe Bielefeld (Cuxhaven) und Rainer Rempe (Harburg), Oberbürgermeister Dr. Ulrich Getsch (Cuxhaven) und Deichverbände ihren Unmut deutlich gemacht. (...) Die Crux: Seit 2007 liegt der Generalplan Küste vor. Damals hat das Land entschieden, bei der Bemessung der Deichhöhen ein auf 50 cm erhöhtes Vorsorgemaß für den Meeresspiegelanstieg zu berücksichtigen. Anfang 2016 hatten Gutachter der Forschungsstelle Küste im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz bereits Deichhöhen ermittelt. Die Bemessungswerte waren allerdings ‚nicht mit den für Hamburg und Schleswig Holstein von der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) ermittelten Werten ausreichend konsistent‘. Deshalb bestand Abstimmungsbedarf mit diesen Ländern.“ Laut *Stader Tageblatt* hatten sich die Länder mittlerweile bezüglich einheitlicher Grundlagen für die Bestimmung der Bemessungswasserstände geeinigt. „Die BAW rechnet jetzt neu.“

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Niedersächsische Deichgesetz bestimmt in § 5, dass Deiche in ihrem Bestand zu erhalten sind. Erst wenn eine Deichstrecke die festgesetzten Abmessungen noch nicht besitzt oder mehr als 20 cm verloren hat, ist sie entsprechend zu verstärken und zu erhöhen. Die Deichbehörde hat mindestens alle 20 Jahre zu prüfen, ob die vorgeschriebenen Abmessungen vorhanden sind.

Die Generalplanung Küstenschutz stellt demgegenüber eine fachliche Standortbestimmung dar, die einerseits die Fortschritte belegt, die beim vorsorgenden Küstenschutz in den zurückliegenden Jah-

ren erreicht werden konnten, und die andererseits noch bestehenden Defizite auch im Hinblick auf künftige Entwicklungen aufzeigt.

Die gegenwärtigen Investitionen des Landes in die Deichsicherheit des Festlandes erfolgen auf Grundlage des im März 2007 erschienenen Generalplans Küstenschutz Niedersachsen/Bremen für den Festlandsbereich und der sich daraus ergebenden Prioritäten. Dem Generalplan lag eine systematische Untersuchung und Vermessung der mehr als 600 km Deichlinie und ein gegenwärtiger Anstieg des Meeresspiegels von 25 cm in 100 Jahren zugrunde. Für die Deiche im Bereich der Tideelbe weist der Generalplan nur einen vergleichsweise geringen und damit nachrangigen Handlungsbedarf auf.

Nach Auflegung des Generalplans für das Festland ist seitens der Landesregierung im Anschluss an ein Symposium zum Thema Klimawandel und Küstenschutz im Juli 2007 entschieden worden, bei allen anstehenden Deichverstärkungen ein auf 50 cm verdoppeltes Vorsorgemaß für den Meeresspiegelanstieg zu berücksichtigen und damit die Deiche gleich mächtiger auszubilden. Hintergrund dieser Entscheidung war der von vielen Wissenschaftlern erwartete verstärkte Anstieg des Meeresspiegels. Gleichzeitig wurde entschieden, die erforderlichen Bestickhöhen der Deiche abweichend von der o. a. gesetzlichen Regelung künftig in kürzeren Zeitabständen zu überprüfen. Nachdem für die Ems, die Weser und die offene Küste entsprechende Berechnungen erstellt wurden, erfolgte die Neuberechnung der Bemessungswasserstände für die Tideelbe. Letztere wurde der Landesregierung mit Bericht der Forschungsstelle Küste des NLWKN vom 22. Juli 2015 vorgelegt. Sie sollte die Grundlage für die zukünftige Bemessung der Deiche bilden. Aus ihr ging jedoch ansatzweise hervor, dass die ermittelten Ergebnisse nur unzureichend mit den für die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein vorliegenden Berechnungen harmonierten. Diese unterschiedlichen Ergebnisse wären gegenüber der Bevölkerung nicht vermittelbar, da ihre Zugrundelegung künftig zu einem unterschiedlichen Sicherheitsniveau in den Ländern führen würde. Aus diesem Grunde wurde auf ministerieller Ebene eine Abstimmung mit dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg erforderlich.

- 1. Warum wurde in den vergangenen Jahren keine Einigung zur Neubemessung der Küstenschutzbauwerke mit den Ländern Hamburg und Schleswig Holstein erzielt?**
- 2. Die unterschiedlichen Beurteilungen der Länder (HH, SH und NI) zu den Bemessungswasserständen in der Tideelbe liegen bereits seit sieben Jahren vor. Warum hat es in dieser Zeit keinerlei erkennbare Abstimmungsgespräche zwischen den Fachbehörden gegeben?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sinnzusammenhangs zusammen beantwortet:

Eine Einigung zur Neubemessung der Küstenschutzbauwerke wurde erzielt: Anfang dieses Jahrzehnts haben sich die Freie und Hansestadt Hamburg und die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein zunächst auf einen Bemessungswasserstand von 6,20 m NN +/- 10 cm am Pegel Cuxhaven verständigt, da dieser Ausgangswert die Grundlage für alle weiteren Berechnungen der Länder im Bereich der Tideelbe bildet. Vergleichbare Berechnungsergebnisse der drei Länder liegen - wie in der Vorbemerkung der Landesregierung dargelegt - erst seit knapp zwei Jahren vor. Die Notwendigkeit weiterer Abstimmungen wurde erst bei einer vergleichenden Betrachtung der jeweiligen Ergebnisse aus den Ländern deutlich. Die Verständigung auf weitere Randbedingungen bei der Bemessung wie Topographie, Oberwasserzufluss, Windgeschwindigkeiten etc. erfolgte am 13. Februar dieses Jahres nach weiteren intensiven Verhandlungen.

- 3. Was hat das Ministerium als oberste Deichbehörde in den vergangenen sieben Jahren getan, um ein einheitliches Ergebnis für die notwendigen Küstenschutzmaßnahmen zwischen Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu erzielen?**

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

4. Werden die Deichverbände über die zukünftige Bestickhöhe der Deiche im Unklaren gelassen, gegebenenfalls warum?

Nein. Sobald konsistente Daten zu den zukünftig erforderlichen Bestickhöhen vorliegen, werden diese selbstverständlich den Deichverbänden mitgeteilt. Dies wurde den Verbänden von Frau Staatssekretärin Kottwitz in einer Besprechung am 22. März 2017 zugesagt.

5. Wann hat das Ministerium (oder das NLWKN) den aktuellen Berechnungsauftrag an die BAW erteilt?

Die Beauftragung der BAW erfolgt kurzfristig im Namen der drei Elbanrainer durch das Land Schleswig-Holstein.

6. Wie lautet der Prüfauftrag im Detail?

Gegenstand des Prüfauftrages ist es, auf der Grundlage von Modellsimulationen die Sturmflut-scheitelwasserstände als Grundlage für die Bemessungswasserstände entlang der Tideelbe von Cuxhaven bis Geesthacht zu ermitteln.

Die Modellrechnungen werden mit einer Topographie auf der Grundlage der Jahrespeilung 2015 - gegebenenfalls erweitert durch anstehende Planungen - durchgeführt. Das Modellgebiet des Elb-ästuars umfasst die Außenelbe bis Elbe-km 756, die Unterelbe einschließlich des Hamburger Hafens sowie das Gebiet oberhalb des Wehrs bei Geesthacht bis Bleckede (Elbe-km 550).

Der Wasserstandsverlauf am Pegel Cuxhaven setzt sich hier aus einer Springtidenkurve (10. September 2006), einer Fernwelle (18. Januar 1993) und dem Windstau der Sturmflut vom 3. Januar 1976 sowie einem zusätzlichen Klimazuschlag von 0,5 m zusammen. Er weist einen maximalen Scheitelwert von insgesamt 6,28 m über NHN am Pegel Cuxhaven auf.

Für die Steuerung des Modells ist der Wasserstandsverlauf am offenen seeseitigen Modellrand so vorzugeben, dass der Bemessungswasserstand am Pegel Cuxhaven erreicht wird.

Als Windantrieb während der zu untersuchenden Sturmflut werden die vom DWD mit dem Massenkonsistenten Windmodell (MKW) ermittelten Windfelder für den Untersuchungszeitraum 1. Januar 1976 bis 4. Januar 1976 verwendet. Der Oberwasserzufluss wird mit $Q=2\ 600\ \text{m}^3/\text{s}$ berücksichtigt. Zum Nachweis der Naturähnlichkeit des eingesetzten Modells werden Ergebnisse aus Simulationsrechnungen einer historischen Sturmflut mit gemessenen Pegelkurven verglichen.

7. Gibt es eine Frist zur Vorlage der neuen Berechnungen an den Auftraggeber?

Ja. Laut Angebot der BAW werden die Ergebnisse zur beauftragten Ermittlung der Bemessungswasserstände im Bereich der Tideelbe bis Oktober 2017 vorliegen.

Auf Grundlage der Ergebnisse werden anschließend die erforderlichen Deichhöhen an der Tideelbe durch die Freie und Hansestadt Hamburg und die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich neu ermittelt. Mit endgültigen Ergebnissen für Niedersachsen ist Anfang 2018 zu rechnen. Anschließend wird das Land im Rahmen der Verfügbarkeit Mittel für erforderliche Deichverstärkungen an der Tideelbe bereitstellen. Vorbereitende Arbeiten, wie die Suche nach verfügbaren Kleivorkommen zur Deichverstärkung, Bestandsvermessungen, Baugrunderkundungen und landschaftspflegerische Vorbetrachtungen, werden schon heute im Sinne einer möglichst zeitnahen Maßnahmenumsetzung gefördert.